

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektivs Riesa.

Postsekonto: Dresden 1550
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 30.

Freitag, 5. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Voten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Neilsatzzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufftag, Seite Tarife, Bemerkungen Rabatt erstlich, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttagige Unterhaltungsbeilage „Zwischen an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktionen: Heinrich Helmreich, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der reparierte Halbmond.

In der Vorkriegszeit war man in Europa geneigt, das türkische Reich als ein Staatswesen zu bezeichnen, das innerlich morisch, mit starren Schritten dem Zusammenbruch entgegensteht. Der Krieg mit seinen Niederlagen und Enttäuschungen, seinen Menschenopfern und der ausländischen Kontrolle hat die Schwierigkeiten, vor denen die türkische Regierung immer stand, aufs äußerste in die Höhe geschraubt. Aber der „alte Mann“ am Bosporus und in Angora lebt immer noch. Mit scharfer Arbeit, unermüdlicher Energie hat er sich über die Wirren der letzten Jahre hinausgearbeitet. Die Verhandlungen in Genf über den Moskauer Konflikt haben gelehrt, daß die Türkei keinesfalls die Absicht hat, auf ihre Selbständigkeit und auf ihr Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Der Spruch des Völkerbundes, der der türkischen These Unrecht gab, brachte die Gefahr eines neuaustrichenden Krieges im Orient. Die Aufregung in den türkischen Ländern war ungeheuer, die Presse von Angora inspiriert, schürte unermüdlich die Leidenschaften der Bevölkerung und die Ansprüche türkischer Diplomaten ließen vermuten, daß die Türkei nicht geneigt wäre, den Spruch so ohne weiteres anzunehmen. Man raffte sehr bedrohlich mit dem Säbel. Hinzu kam, daß die Lage bei einer evtl. bewaffneten Auseinandersetzung für die Türkei nicht ungünstig war. Die Truppen waren zum Zusammenstoß, gut positioniert und standen in günstiger Linie schlagbereit auf den verhältnismäßig schwachen englischen Heer zu. Die Anfangserfolge waren also für die Türkei durchaus gesichert. Trotzdem, vielleicht in letzter Minute blieb man in Angora das Kriegsglück wieder aus. Es wurde plötzlich still und Europa atmete auf, befreit von der Möglichkeit eines neuen Krieges.

Diese türkische Selbstbehauptung war klar. In den Wochen, die dem Moskauer Konflikt folgten, hat es England verstanden, all das unangenehme, was seinen evtl. kriegerischen Operationen in Klein-Asien entgegenstand, zu beiseite zu schieben und mit Frankreich, Verhandlungen mit den aufständischen Fürsten in Syrien (schufen der englischen Heeresleistung eine gut gesicherte Planendeckung. Diese sorgfältig vorbereiteten Sicherungen zeigen, daß bei einer wirklichen kriegerischen Auseinandersetzung die Türkei über Anfangserfolge nicht herausgekommen wäre. Dem Einsetzen der vollen englischen Kriegsmacht hätte das verhältnismäßig kleine türkische Heer auf die Dauer doch nicht Widerstand bieten können. Hinzu kam, daß der innere Wiederaufbau der türkischen Republik noch lange nicht beendet war, und die Finanzkraft des Landes nicht genügend befähigt, um die Kosten eines großen Krieges zu tragen. Das waren die ersten Gründe, denen sich die türkischen Staatslenker nicht verschließen konnten. Man sah ein, daß der Augenblick, sich gegen fremde Machtsprüche zu erheben, noch nicht gekommen war und es klug sei abzuwarten, bis die inneren Verhältnisse des Landes sich soweit konsolidiert haben, um einen solchen Schritt auch mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können.

Diese solange ersehnte Kriegsruhe hat die türkische Regierung gut ausgenutzt. Nichtsdesto, vielleicht manchmal zu übereifrig, führte sie ihre Reformpläne durch. Mit dem Ueberbleibsel des alten Regimes wurde gründlich aufgeräumt. Das Staatswesen wurde von allen unfauberen Elementen befreit und Ordnung in die Finanzen gebracht. Der Krieg hat der Türkei ungefähr dreiviertel ihres früheren Besitzstandes genommen. Trotzdem ist es der Regierung in Angora gelungen, dem Staatshaushalt die gleichen Steuerzuschüsse zuzuleiten, wie in der Zeit der Sultanregierung. Um diese türkischen Finanzerfolge in ihrem ganzen Umfang zu erkennen, muß man bedenken, daß die Defizite im Haushalt der früheren Regierungen aus den wohlwollend geachteten Klassen des internationalen Kapitals gedeckt werden konnten. Dieser Verklawung der Landesfinanzen an das Ausland ist Angora sorgsam aus dem Wege gegangen. Amtliche Veröffentlichungen, die ein genaues Bild der ganzen Finanzgebarung geben könnten, hat die türkische Regierung niemals erlassen. Man kann daher nur vermuten, daß Defizite in dem jungen Haushalt von Ausgaben befreit wurden, die in dem Budget geplant waren, aber aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt wurden. Auch ergaben verschiedene Einkünfte einen unvorhergesehenen Mehrertrag, der manches Loch in der Kasse stopfen konnte. Das Nationalbewußtsein des Türken ist außerordentlich stark ausgeprägt. Die Sicherung vor fremder Waffenbedrohung war daher eifrigste Bemühen der Regierung, die damit auch der Volksstimmung durchaus entgegenkam. So ist es zu verstehen, daß der größte Ausgabenetat die Heeresausgaben bilden. Hier macht sich eine starke Kontinuität im Haushalt bemerkbar. Früher in der Sultanzeit waren etwa 21 Prozent, heute sind etwa 30 Prozent der Gesamtausgaben für den Heeresetat vorgesehen.

Die Balancierung des türkischen Haushaltes wäre natürlich nicht durchzuführen gewesen, wenn nicht die Opferfreudigkeit des Türken eine starke Besteuerung ermöglicht hätte. Die Besteuerungsansätze auf den Kopf der Bevölkerung soll in den nächsten Jahren 2 oder 3 Pfund betragen, das sind 5 Pf. mehr, wie zur Zeit der Sultanregierung. Damit ist dem Volke eine Steuerlast auf die Schultern gelegt, wie in einem europäischen Land eine Regierung sie wohl kaum erreichen dürfte. Diese Steuerpolitik findet auch eine innere Berechtigung dadurch, daß die Gelder, die die Staatskasse vereinnahmt, fast durchweg im Lande bleiben. Der energisch betriebene Bau von Eisenbahnen sorgt dafür, daß die Gelder, die für ihn ausgegeben werden, in weitaus dem größten Teil dem Volk erhalten bleiben. Einen großen finanziellen Erfolg sicherte sich die Regierung durch die Abschaffung der dem Bauern so verhassten

Tabakregie und der Uebernahme des Tabakmonopols, zudem noch andere Monopole, das Indermopol und das Petroleummonopol hinzunehmen werden. Der Regierung ist es weiter gelungen, in ihrem Kampf um die Finanzsouveränität des Landes mit der Tabakregie, der Banque Ottomane und der Petite Publique Sieger zu bleiben. Das sind alles Erfolge, die dem Türkenvolk nicht verborgen bleiben können und die ihm daher die Kraft geben und auch die Freudigkeit, das letzte für das Wohl des Vaterlandes beizugeben.

Deutscher Reichstag.

vdt. Berlin, 4. Februar 1926.

Am Regierungstische: Reichsinnenminister Dr. Müller. Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt Abg. Nibel (Komm.) einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung ein, weil sie die Erziehung der Erwerbslosen für die Zukunft nicht gesichert habe. Der Reichstag dürfte sich das nicht länger gefallen lassen.

Abg. Koch (Soz.) wirft den Kommunisten Schaupielerei vor. Erst heute habe der Arbeitsminister im Auschuß zugeklagt, daß eine Erwerbslosenverordnung morgen oder übermorgen vom Kabinett verabschiedet werden solle.

Gegen die Behandlung des kommunistischen Antrages wird Widerspruch erhoben.

Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des

Sperrgesetzes zur Fürstenabfindung.

Nach Artikel 1 des Gesetzes sind alle Rechtsereignisse, die zwischen den Fürstern und den Mitgliedern der ehemals regierenden Fürstendynastien sowie der übrigen in Betracht kommenden Familien über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung anhängig sind, auf Antrag einer Partei bis zum Inkrafttreten einer reichsgesetzlichen Regelung (Gesetz über Volksentscheid) auszusetzen. Arzete und einseitige Verfügungen sollen hierdurch nicht berührt werden. Nach Artikel 2 tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft und mit dem 30. Juni 1926 außer Kraft.

Abg. Dr. Pflüger (Ddar. Vp.) berichtet eingehend über die Verhandlungen des Rechtsausschusses. Die Meinung des Ausschusses sei, daß auch die vor den Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten unter das Gesetz fallen, ebenso die Seitenlinien.

Das Sperrgesetz wird darauf in zweiter und dritter Lesung mit Zweidrittelmehrheit gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Volkslisten angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über

Militärgerichte

und militärgerichtliches Verfahren.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) stellt in der Vorlage einen Vorstoß der Regierung gegen Erzeugnisse der Revolution.

Abg. Dr. Kovich (Komm.) lehnt die Vorlage als lächerlich ab. Sie sei einem verführten militärischen Weltentwurf entsprungen.

Die Vorlage wird dann in zweiter und dritter Lesung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Abgelehnt wird eine Entschließung Landberg (Soz.), die Disziplinarstrafordnung dahin zu ändern, daß nur rechtskräftig festgesetzte Disziplinarstrafen vollstreckt werden können.

Eine Entschließung Schüller-Brosch (Str.) fordert einen Gesetzentwurf, durch den für alle im öffentlichen Dienst stehenden Personen die Herausforderung zum Zweikampf und die Annahme einer solchen Herausforderung als Grund der Entlassung bzw. freiwilligen Lösung des bestehenden Vertragsverhältnisses bestimmt wird.

Die Entschließung wird mit 216 gegen 125 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Volkslisten und die Wirtschaftspartei.

Ein von den Sozialdemokraten eingebrachter Gesetzentwurf im Sinne der Entschließung des Zentrums wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Das Haus vertagt sich.

Freitag 7 Uhr: Steueranträge, Rechtsverhältnisse der Reichsbahn.

Schluß 1/2 11hr.

Der Reichsetat im Haushaltsauschuß.

Beamtenfragen.

vdt. Berlin. Der Haushaltsauschuß des Reichstages erledigte am Donnerstag endgültig die Haushalts des Reichstages, der Reichsfinanz und des Verkehrsministeriums, worauf das Haushaltsgesetz beraten wurde.

Angenommen wurde nach längerer Debatte gegen den Widerspruch der Regierungsvorrede ein Antrag Erling (Str.): „Die Reichsregierung wird ersucht, zur Verbilligung der Verwaltung Beamte und Beamtenanwärter bis zu zwei Prozent einzustellen und im Ueberschreitungsfall dem Ausschuß Mitteilung zu machen.“

Mit großer Mehrheit wurden ferner Anträge angenommen, wonach der Aufstieg eines Beamten in eine andere Besoldungsgruppe sowie die Neueinstellung eines planmäßigen Beamten nicht zulässig ist, solange ein Beamter derselben Laufbahn vorhanden ist, der für seine Person die Bezüge

der Gruppe, in die der Aufstieg oder die Neueinstellung erfolgen soll, oder die Bezüge einer noch höheren Gruppe erhält, obwohl seine Planstelle in einer niedrigeren Gruppe ausgedrückt ist.

Es folgte die Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums. Die Beratung wurde eingeleitet mit einem vom Arbeitsminister Dr. Brauns eingebrachten Ueberblick über die Arbeiten des Arbeitsministeriums auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung im Jahre 1925, wobei der Minister im wesentlichen nur das wiedergab, was aus der dem Reichstag ausgegangenen Denkschrift bereits bekannt ist. Der Minister schloß mit der Bitte, man möge auf der einen Seite die sozialpolitischen Aufgaben nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Belastung sehen oder gar als übermäßige Belastung ablehnen; man möge aber auch auf der anderen Seite das falsche Scharfwort vom Abbau der Sozialpolitik durch die Reichsregierung oder das Arbeitsministerium endlich aufgeben. Die Tatsachen bewiesen das Gegenteil, so schwierig im einzelnen auch die Verhältnisse im Lande lägen. Die Schuld daran treffe nicht die Sozialpolitik, und Wirtschaftskrisen könne man nur auf wirtschaftlichem Wege überwinden.

Der Berichterstatter Abg. Osh (Soz.) wies darauf hin, daß auch in diesem Jahre mit sehr schweren Aufgaben gerechnet werden müsse. Die Arbeitsleistung der Beamten des Ministeriums verdiene alles Lob. Das Ministerium sei allerdings den Widerständen kurzschäftiger Unternehmer gegen die Sozialpolitik nicht entschieden genug entgegengetreten.

Der Mitberichterstatter Abg. Erlina (Str.) wendete sich gegen die Propaganda, die neuerdings von sozialreaktionären Kreisen gegen das Arbeitsministerium entlarzt werde. Die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge müßten wesentlich erhöht werden.

Minister Dr. Brauns bestritt, daß er eine Schwärmerin der Leistungen und des Wertes der Krankenfürsorge besitzte. Die Reichsbahnarbeiter dürften nicht als Arbeiter niedrigeren Rechts behandelt.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Eine Rechtfertigung Dezers.

* Berlin. Ein Pressevertreter hatte eine Unterredung mit dem Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft Dr. Dezer über die im Haushaltsauschuß des Reichstages erhobenen Vorwürfe gegen die Reichsbahn. Sein Richter erheben im Reichstag oder Reichstagsauschuß rechtfertigte Dezer damit, daß das Reichsbahngesetz ihm diese Haltung auferlege. Am meisten kahlte sich Dr. Dezer betroffen durch den von Zentrumsseite im Haushaltsauschuß erhobenen Vorwurf, daß die Bestimmungen des Reichsbahngesetzes nicht von den Ausländern, sondern von den deutschen Vertretern in das Gesetz hineingearbeitet worden seien. Nach Dr. Dezers Auffassung ist es nur den deutschen Unterhändlern zu verdanken, daß die Reichsbahn dem deutschen Reich als Eigentum sicher gestellt sei. Das Reichsbahngesetz sei von einer Zweidrittelmehrheit des deutschen Reichstages angenommen worden. Die Reichsbahn sei damit verpflichtet, das Gesetz zu befolgen. Von irgendeiner Auslegung des Gesetzes zu Ungunsten des Reiches durch die Reichsbahn könne nirgends die Rede sein. Die Tarif- und Personalpolitik sei maßgebend bestimmt durch die finanziellen Verhältnisse. Dr. Dezer verteidigte dann die auch vom Reichsverkehrsminister in ihrer Auswirkung sehr angezweifelten Leistungsulagen. Sie seien für die Reichsbahn außerordentlich wertvoll. Die Gerüchte über die Höhe der Gehälter der leitenden Beamten seien maßlos übertrieben. Die Vorwürfe über Verschwendungslust der Verwaltung hätten sich bei näherer Nachprüfung als durchweg nicht stichhaltig erweisen.

Der örtliche Ausgleich der Reichsbahnarbeiterlöhne.

* Berlin. Von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erfahren wir: Der Schiedsspruch vom 29. Dezember 1925 enthielt neben der Auflage der allgemeinen Lohn-erhöhung für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Verpflichtung, Lohnunterschiede wesentlicher Art gegen die Privatindustrie zugunsten der Reichsbahnarbeiter örtlich auszugleichen. Zu diesem Ausgleich hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft von jeder bereit erklärt. Sie hat auch an dieser Bereitwilligkeit festgehalten, obwohl sie den Schiedsspruch als Ganzes nicht durchzuführen konnte und zur Anwendung des Reichsbahngerichtes gezwungen war. In der Befriedigung, die über den örtlichen Ausgleich mit den Tarifgewerkschaften stattfand, verlangten diese, daß der Nachprüfung der Ortslohnlagen die im Schiedsspruch festgelegten Tariflöhne zugrunde gelegt werden sollten. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft konnte dagegen vor Austragung des schwebenden Rechtsstreits folgerichtig als Verhandlungsgrundlagen nur die jetzt geltenden Löhne anerkennen. Sie mutet dabei aber den Gewerkschaften keineswegs einen Verzicht auf ihren Rechtsstandpunkt zu; obwohl somit rechtlich einwandfreie Grundlagen für die Vereinbarung der Ortslohnlagen mit den Tarifgewerkschaften gegeben waren, haben diese an ihrer Auffassung festgehalten.

Um unter dieser mehr oder weniger doch rein theoretischen Meinungsverchiedenheit der Arbeiter, denen örtliche Lohnverbesserungen zuteil werden sollen, nicht leiden zu lassen, wird die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft nunmehr von sich aus die Nachprüfung vornehmen und die danach notwendigen Erhöhungen schleunigst anordnen.